

Fördervertrag

zwischen dem
Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.
Neustadt 53/54
37154 Northeim
- vertreten durch den Geschäftsführer -
im Folgenden auch LVS genannt

und
Muster-Kulturverein e. V.
Bahnhofstraße 100
1111 Neustadt
- vertreten durch Frau Monika Musterfrau -
im Folgenden auch Geförderter genannt

§ 1 Aufgaben des Geförderten

Der Geförderte verpflichtet sich, das Projekt

„MUSTERGÜLTIGES KULTURPROJEKT“

durchzuführen. Dies umfasst:

1. Durchführung der geplanten Konzertreihe mit mindestens acht öffentlichen und eintrittspflichtigen Veranstaltungen.
2. Mindestens fünf Gastspiele im Verbandsgebiet des LVS, also in den Landkreisen Göttingen, Goslar (hier nur Clausthal-Zellerfeld), Holzminden, Northeim und Osterode am Harz.
3. Umsetzung des „Mustergültigen Kulturprojekts“ wie im vorliegenden Antrag konzipiert.
4. Hinweis auf den LVS als Förderer dieses Projekts in projektbegleitenden Drucksachen (Programmheft, Plakate u. ä.) und ggf. auf entsprechenden Internetseiten.
5. Rechtzeitige Information des LVS über Zeit und Ort der o. a. Veranstaltung(en).
6. Nachweis der Projektdurchführung durch Angaben zur Besucherzahl sowie Höhe der erhobenen Eintritte, Presse-Ausschnitte und Belegexemplare von begleitenden Drucksachen.

Änderungen an diesem Leistungsumfang sind nur im Einvernehmen der Vertragspartner möglich.

§ 2 Vertragsdurchführung

- (1) Der Geförderte berichtet dem LVS auf Anforderung jederzeit über den Stand des Projekts.
- (2) Treten bei der Durchführung des Projekts unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, so hat der Geförderte von sich aus den LVS unverzüglich zu verständigen. Dies gilt insbesondere, wenn das Projekt nicht oder nicht termingerecht durchgeführt werden kann.

§ 3 Termine und Fristen

Der Geförderte verpflichtet sich, das in § 1 beschriebene Projekt bis zum 31.12.2006 durchzuführen. Nach diesem Zeitpunkt besteht für den LVS keine Zahlungsverpflichtung mehr.

§ 4 Vergütung und Teilabnahmen

(1) Für das nach diesem Vertrag durchzuführende Projekt wird eine Vergütung von maximal

5.000 € (fünftausend Euro)

vereinbart. In diesem Betrag sind alle Auslagen, Nebenkosten und ggf. die Umsatzsteuer enthalten. Evtl. abzuführende Beiträge an die Künstlersozialkasse sind vom Geförderten bzw. den Veranstaltern der unter § 1 aufgelisteten Projekte zu erbringen.

(2) Die Auszahlung des Betrages erfolgt, wenn die erbrachte Leistung nachgewiesen ist (vgl. § 1, letzter Punkt), auf Wunsch auch in Teilzahlungen nach Vorlage der entsprechenden Nachweise für die durchgeführten Projektabschnitte. Für jedes durchgeführte Konzert oder Gastspiel gem. § 1 kann ein Teilbetrag von 500 € abgerufen werden.

(3) Die Zahlungen erfolgen durch den LVS zugunsten des Geförderten auf das von diesem anzugebende Konto.

§ 5 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie die Kündigung bedürfen der Schriftform.

Landschaftsverband:

Muster-Kulturverein e. V.:

Northeim, 1.2.2001

Neustadt, _____

(Olaf Martin)
Geschäftsführer

(Monika Musterfrau)
oder andere vertretungsberechtigte Person(en)